

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

BerichterstellerIn: .....

GZ: Präs. 2810/2014-2

Graz, .....

## **Regionaler Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen;**

Entsendung eines sachverständigen Mitgliedes durch die Stadt Graz  
in den Ausschuss

Ein „Regionalpark“ wird als ein Instrument der Regionalplanung für ein landschaftsbezogenes Regionalmanagement in Stadtregionen verstanden. Der Regionalpark Murauen fällt demnach nicht in die Kategorie naturräumlicher Schutzgebiete wie z.B. ein Naturpark oder Nationalpark (z.B. Donauauen), sondern ist in erster Linie ein regionales und interkommunales Kooperationsprojekt zur Schaffung einer landschafts- und freiraumbezogenen Erholungslandschaft aufbauend auf hohen natur- und landschaftsräumlichen Qualitäten.

Zentrale Zielsetzung ist die Projektorientierung auf spezifische Themenfelder wie z.B. Naherholung / Sport / Freizeit, Kultur / Entwicklung der Kulturlandschaft, Landwirtschaft / Naturschutz etc. Mit kooperativ definierten, themenbezogenen Zielsetzungen soll eine multifunktionale Entwicklung der erweiterten Stadtlandschaft sowie eine Positionierung der Stadtregion im internationalen Vergleich (Stichwort „Stärkung weicher Standortfaktoren“) erfolgen.

Der Regionale Arbeitsausschuss setzt sich aus Vertretern der Standortgemeinden und Gemeindekooperationen, der Bezirkshauptmannschaft, dem Land Steiermark und weiteren Stellen (wie Landwirtschaftskammer etc.) zusammen. Er stellt das Entscheidungsgremium für die strategische Umsetzung dar und ist in die Struktur des Regionalvorstandes der Planungsregion Steirischer Zentralraum eingebettet (vgl. § 17a StROG).

Gemäß dem Schreiben des Bürgermeisteramtes soll als Vertretung der Stadt Graz im neu gegründeten Regionalen Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen Herr DI Robert Wiener, Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer, namhaft gemacht werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idGF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Regionalen Arbeitsausschuss zum Thema Regionalpark Murauen wird Herr DI Robert Wiener, Abteilungsleiter der Abteilung für Grünraum und Gewässer nominiert.

Der/Die BearbeiterIn:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates am .....

Der/Die Vorsitzende:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------